

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2015/830)

Steinfels 307

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|---------------|-----------------------|
| Produktname | Steinfels 307 |
| Produktnummer | 10198.0018.022/102073 |
| UFI | QEHR-0V5S-1F9Q-AWMP |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|------------------------------------|------------------|
| Verwendung des Stoffs/des Gemischs | Reinigungsmittel |
|------------------------------------|------------------|

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|------------------------------|---|
| Bezeichnung des Unternehmens | Steinfels Swiss Division der Coop Genossenschaft St. Gallerstrasse 180 CH-8404 Winterthur Tel : 052 234 44 00 Fax : 052 234 44 01 info@steinfels-swiss.ch |
|------------------------------|---|

| | |
|-------------------|-----------------------------------|
| 1.4. Notrufnummer | 145 (Tox Info Suisse) |
| Ausgabedatum | 16.09.2020 |
| Version | 2 (Ersetzt Vorversionen: 1 (GHS)) |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 1, H318

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise P280c: Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P501: Inhalt einer anerkannten Sonderabfallentsorgung zuführen.

Ergänzende Informationen Keine.

Produktidentifikator Natrium Laureth Sulfate

2.3. Sonstige Gefahren Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Formuliertes Produkt.

| Inhaltsstoffe | | CLP Einstufung | Produktidentifikator |
|-------------------------|-----------|---|--|
| Natrium Laureth Sulfate | 2,5% - 5% | Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Chronic 3 H412 | CAS-Nr.: 68891-38-3 EG-Nr.: 500-234-8 |
| Fettalkoholethoxylat | 1% - 2,5% | Eye Dam. 1 H318, Acute Tox. 4 H302 | CAS-Nr.: 69011-36-5 9043-30-5 EG-Nr.: 500-241-6 |
| Alkylaminoxid | 1% - 2,5% | Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 2 H411 | CAS-Nr.: 61788-90-7 EG-Nr.: 931-341-1 |

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

| | |
|---------------------|--|
| Einatmen | An die frische Luft bringen. In ernsten Fällen einen Arzt rufen. |
| Hautkontakt | Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. |
| Augenkontakt | Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Verschlucken | Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren. |

| | |
|---|---|
| 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen | Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). |
|---|---|

| | |
|---|----------------|
| 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung | Keine bekannt. |
|---|----------------|

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|---|-------------------|
| Geeignete Löschmittel | Alle. |
| Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel | Wasservollstrahl. |

| | |
|--|---|
| 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren | Dieses Produkt ist nicht brennbar. Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. |
|--|---|

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|---|---|
| Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung | Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. |
| Besondere Löschhinweise | Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. |

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Wegen Rutschgefahr aufwischen.

Hinweis für das Notdienstpersonal

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Eindringen in den Untergrund vermeiden. Gewässer nicht verunreinigen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Mit Wasser spülen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Verschlucken, Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe ist zu vermeiden. Niemals Konzentrate direkt miteinander mischen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Den Behälter fest verschlossen halten. Nicht zusammen mit Säuren lagern. Nicht einfrieren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den

Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Vollkontakt (Defintion Einsatz bis maximal 480 Minuten)
 Material: Butylkautschuk
 Minimale Schichtdicke: 0.47mm +/-0.05mm
 Durchbruchzeit gemessen: 480 Minuten
 Material getestet: Butoject 897+ Spritzkontakt (Defintion Einsatz bis maximal 30 Minuten)
 Material: Nitrilkautschuk
 Minimale Schichtdicke: 0.2mm
 Material getestet: Dermatril (R) P 743 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

| | |
|--|--|
| <i>Augenschutz</i> | Schutzbrille mit Seitenschutz. |
| <i>Haut- und Körperschutz</i> | Zum Schutz gegen Spritzer beim Giessen: Gummi- oder Plastikschürze. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. |
| <i>Thermische Gefahren</i> | Keine besonderen Massnahmen erforderlich. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Keine besonderen Massnahmen erforderlich. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--------------------|
| Aggregatzustand | Flüssig. |
| Farbe | Farblos. |
| Geruch | Charakteristisch. |
| Geruchschwelle | Nicht bestimmt. |
| pH-Wert: | 10,1 |
| Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt: | Nicht bestimmt. |
| Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich: | Nicht bestimmt. |
| Flammpunkt: | 63 |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Nicht bestimmt. |
| Entzündbarkeit: | Nicht bestimmt. |
| Untere und obere Explosionsgrenze: | Nicht bestimmt. |
| Dampfdruck: | Nicht bestimmt. |
| Relative Dampfdichte: | Nicht bestimmt. |
| Dichte und/oder relative Dichte: | 1,0625 |
| Wasserlöslichkeit: | vollkommen löslich |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): | Nicht bestimmt. |
| Zündtemperatur: | Nicht bestimmt. |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. |
| Kinematische Viskosität: | Nicht bestimmt. |
| Explosive Eigenschaften: | nicht gefährlich |
| Oxidierende Eigenschaften: | Kein(e,er) |

9.2. Sonstige Angaben

Steinfels 307

Druckdatum
16.09.2020

5 / 9

Allgemeine Eigenschaften des Produkts

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|--|
| 10.1. Reaktivität | Keine Information verfügbar. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Giftige Gase können freigesetzt werden bei Kontakt mit: Säure |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Exotherme Reaktion mit starken Säuren. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Unverträglich mit Säuren. Unverträglich mit Oxidationsmitteln. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|---|----------------------------------|
| Akute Toxizität | Keine Daten verfügbar. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Kann die Haut reizen. |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Schwere Augenschädigung/-reizung |
| Sensibilisierung der Atemwege / Haut | Keine Daten verfügbar. |
| Karzinogenität | Keine Daten verfügbar. |
| Keimzell-Mutagenität | Keine Daten verfügbar. |
| Reproduktionstoxizität | Keine Daten verfügbar. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) | Keine Daten verfügbar. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) | Keine Daten verfügbar. |
| Aspirationsgefahr | Keine Daten verfügbar. |
| Erfahrung am Menschen | Keine Daten verfügbar. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| | |
|---|---|
| 12.1. Toxizität | Keine Daten verfügbar. |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt. |
| 12.3. Bioakkumulationspotenzial | Keine Daten verfügbar. |
| 12.4. Mobilität im Boden | Keine Daten verfügbar. |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Keine Information verfügbar. |
| 12.6. Andere schädliche Wirkungen | Keine Information verfügbar. |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|----------------------------------|--|
| Ungebrauchtes Produkt | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. |
| Ungereinigte Verpackungen | Reste entleeren. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | |
|------------------------|--------------------|
| ADR/RID | Nicht unterstellt. |
| IMDG | Nicht unterstellt. |
| IATA | Nicht unterstellt. |
| Weitere Angaben | Keine. |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|---|--|
| Rechtsvorschriften | Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) 648/2004: >=30%: Wasser <5%: anionische Tenside, nichtionische Tenside, amphotere Tenside, Phosphonate, Säuren Wassergefährdungsklasse WGK (D) = 2. VOC (CH) = 2.94532687 |
| Sodium Laureth Sulfate (CAS 68891-38-3) | |
| EU - No-Longer Polymers List (67/548/EEC) | NLP No. 500-234-8 (>1<2.5 mol ethoxylated units) |
| EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances | Present (<2.5 EO) |
| Germany - Water Classification - Substances According to AwSV Classified By or Based on the VwVwS | Reg. no. 8919, hazard class 1 - slightly hazardous to water (2 EO) |
| Alkylaminoxid (CAS 61788-90-7) | |
| Germany - Water Classification - Substances According to AwSV Classified By or Based on the VwVwS | Reg. no. 3176, hazard class 2 - obviously hazardous to water |
| 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung | Nicht erforderlich. |

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| | |
|--|---|
| Abänderungsvermerk | Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en) : 1, 2, 3, 11. |
| Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme | Keine. |
| Einstufungsverfahren | Berechnungsmethode. |
| Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze | H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H315: Verursacht Hautreizungen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Weitere Information | Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. |
| Anwendungshinweise | Nur für den gewerblichen Verwender. |
| Haftungsausschluss | Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. |

